



Herausgeber

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Dr. Gerd Landsberg
Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon 030 77307-0

✉ dstgb@dstgb.de

📘 [facebook.com/dstgb](https://www.facebook.com/dstgb)

🐦 twitter.com/Gemeindebund

📷 [instagram.com/gemeindebund](https://www.instagram.com/gemeindebund)

Der DStGB:

Eine starke Stimme

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertritt die Interessen der deutschen Städte und Gemeinden. Auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gibt er Kommunen eine starke Stimme und greift die Themen auf, die Bürger:innen vor Ort bewegen.

Durch seine 17 Mitgliedsverbände sind 11 000 große, mittlere und kleinere Kommunen organisiert und vernetzt. Die Verbandsarbeit erfolgt parteiunabhängig und ohne staatliche Zuschüsse. Die Besetzung der Organe orientiert sich an dem Votum der Wähler bei den Kommunalwahlen.

Der DStGB ist »Kommunales Informationsnetzwerk« und sensibilisiert und mobilisiert Politik und Öffentlichkeit für kommunalpolitische Interessen.

Er fungiert als »Kommunale Koordinierungsstelle« für den permanenten Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Mitgliedsverbänden. Nicht zuletzt ist der Verband »Kommunales Vertretungsorgan« durch Repräsentation in zentralen Organisationen.

Deutschland krisenfest machen!

- Bevölkerungsschutz modernisieren
- Resilienz steigern
- Ehrenamt stärken

Der Bevölkerungsschutz hat in den Kommunen eine herausragende Bedeutung. Ganz gleich, um welche Art von Krise oder Katastrophe es sich handelt: die Menschen wenden sich zunächst an die kleinste Verwaltungseinheit, ihre Gemeinde, ihre Stadt. Dem Ehrenamt kommt hierbei eine besondere Rolle zu. Vielerorts stößt dieses jedoch an seine Grenzen und muss deshalb konsequenter unterstützt werden. Um den alten und neuen Herausforderungen gerecht zu werden, ist eine Modernisierung und finanzielle Stärkung des Bevölkerungsschutzes essenziell. Dazu muss die verfassungsmäßige Trennung von Katastrophen- und Zivilschutz hinterfragt und die Finanzierung des Bevölkerungsschutzes nachhaltig verbessert werden. Nicht zuletzt müssen die Krisenmanagementstrukturen durch eine bessere Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen effektiviert und dabei die Rolle des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gestärkt werden.

Unser Land steht vor gewaltigen Herausforderungen

Die Welt hat sich nach dem Ende des Kalten Krieges grundlegend verändert. Nicht hingegen der Bevölkerungsschutz in Deutschland. Heute drohen neue Gefahren durch den vom Menschen verursachten Klimawandel. Dürre, Hitze, Überschwemmungen, Waldbrände sind regelmäßige Erscheinungen und dennoch schwer kalkulierbar. Auch werden Cyberangriffe auf grundlegende Infrastrukturen wie

die Energie- und Wasserversorgung immer realer. Neben diesen neuen Herausforderungen zeigt sich, dass in Europa Kriegsszenarien nicht ausgeschlossen werden können. Dabei muss klar sein, dass der Staat nicht alle Risiken gänzlich abdecken kann und die Bevölkerung auch Eigenvorsorge zu treffen hat. Der Bundeswehr darf nicht länger eine Reservfunktion zukommen, sondern sie muss gestärkt und als wichtige Verteidigungsinstanz im Bevölkerungsschutz verstanden werden.

Gemeinsame Resilienzstrategie entwickeln

Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, müssen Bund, Länder und Kommunen ihre bestehenden Fähigkeiten überprüfen und erweitern. Unverzichtbare Grundlage dafür ist die Erarbeitung und Etablierung einer gemeinsamen Resilienzstrategie als nationale Langfrist-Strategie, die auf einer Risikoanalyse für wahrscheinlichste Szenarien basiert und zu eigenen, länder- und regionalspezifischen Strategien motiviert. Dem BBK kommt dabei eine Schlüssel-funktion zu. Die Gesamtkoordination dieser ressortübergreifenden Querschnittsaufgabe sollte auf einen Beauftragten der Bundesregierung für Resilienz- und Krisenmanagement im Bundeskanzleramt übertragen werden.

Bevölkerungsschutz als Gemeinschaftsaufgabe verankern

Die strikte verfassungsmäßige Trennung von Katastrophen- und Zivilschutz verhindert im föderalen Zuständigkeitsgefüge Deutschlands, dass die Anstrengungen des Bundes im Bevölkerungsschutz ihre Wirkung umfassend entfalten können. Daher sollte geprüft werden, den Bevölkerungsschutz auch verfassungsrechtlich als ausgewiesene Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91a des Grundgesetzes zu verankern, ergänzt durch Staatsverträge.

Krisenmanagementstruktur anpassen

Dass ein effektiver Bevölkerungsschutz eine Aufgabe darstellt, die am besten gemeinschaftlich wahrgenommen wird, zeigt die Gründung des Gemeinsamen Kompetenzzentrums (GeKoB) Bevölkerungsschutz beim BBK, in dem Bund, Länder, Kommunen, anerkannte Hilfsorganisationen, THW und Feuerwehren künftig zusammenarbeiten.

Dies ist ein wichtiger Baustein für eine bessere Krisenmanagementstruktur, um insbesondere bei Großlagen, d.h. überregionale Schadensereignissen schlagkräftig zu sein. Aber: Ohne Daten kein Lagebild. Eine wesentliche Voraussetzung, damit das GeKoB beispielsweise mit 360°-Lagebildern für alle Akteure einen echten Mehrwert bieten kann, ist ein umfassendes effektives Meldesystem einschließlich Früherkennung, Erfassung, Darstellung und Bewertung der Situation in Deutschland auf allen Ebenen. Dafür sind entsprechende gesetzliche Anpassungen im ZSKG (Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes) notwendig.

Organisatorisch bedarf es eines durchgängigen Systems von der

kommunalen Ebene über die Länder bis zum Bund, in dem die Krisenstäbe je nach Lage miteinander verzahnt werden. Dazu sollte auch ein gemeinsamer Krisenstab der Bundesregierung, zum Beispiel mit einer Geschäftsstelle beim BBK, und gegebenenfalls ein nationaler Sicherheitsrat beim Bundeskanzleramt geschaffen werden, um die Reaktionsfähigkeit zu beschleunigen.

Fachkräfte schulen und spezialisieren

Neue Bedrohungsszenarien stellen auch in personeller und fachlicher Hinsicht besondere Herausforderungen dar. So wird es nötig sein, alle Akteure auf neue Einsatzszenarien zu schulen und die Vielzahl der Lehrgänge zweckdienlich zusammenzuführen.

Zusätzlich müssen in vielen Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes Spezialressourcen bzw. -fertigkeiten etabliert werden. Um das erforderliche Personal zu gewinnen, muss der Bevölkerungsschutz und das Krisenmanagement Teil der Aus- und Fortbildungsprogramme für Führungs- und Fachpersonal der Verwaltungen von Bund, Ländern und Gemeinden werden. Bund und Länder sind gefordert, entsprechende Angebote zu verbessern bzw. einzurichten.

Ehrenamtliches Engagement stärken und fördern

Ohne das ehrenamtliche Engagement in Feuerwehren, im THW und in Hilfsorganisationen ist in der Krise kein Staat zu machen. Deshalb gilt es, diese Strukturen zu stärken im Sinne einer Hilfe für Helfende. Hierzu gehören etwa einheitliche Regelungen für die Freistellung bei Einsätzen und Ausbildung. Im Sinne einer Vereinheitlichung und Verbesserung des Gesamtsystems Bevölkerungsschutz müssen die zentralen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten der

haupt- bzw. ehrenamtlichen Akteure besser aufeinander abgestimmt und vor allem entschlackt werden.

Helfer krisentauglich ausstatten

Der Bund und die Länder müssen stärker in den Bevölkerungsschutz investieren, um die notwendige Ausstattung für die erwähnten Fähigkeiten vorhalten zu können. Hierzu bedarf in einem ersten Schritt einer ehrlichen Bedarfs- und Bestandsanalyse. Klar ist jedoch, dass der Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland aktuell unterfinanziert ist. Dies wird durch den Bundeshaushalt 2022 bestätigt. Dieser sieht für die Förderung ehrenamtlicher Hilfskräfte im Katastrophenschutz Mittel in Höhe von 750.000 Euro vor. Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Schutzräumen stehen gerade einmal 3,05 Mio. Euro zur Verfügung.

Ausstattung verbessern

Dies zeigt, dass eine bessere Finanzierung auf allen staatlichen Ebenen erforderlich ist. So benötigen die haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehren für immer komplexere Einsatzszenarien eine bessere Ausstattung. Kommunen und Unternehmen mit kritischer Infrastruktur müssen gezielt in die Lage versetzt werden, die Herausforderungen bzw. Gefahren der Zukunft noch stärker absichern! Dies umfasst die Notwendigkeit, die Stromnotversorgung, die Trinkwassernotversorgung und die digitale Versorgung selbst im Ausnahmezustand gewährleisten zu können.

Verlässlichen Warmmittelmix etablieren

Für einen guten Bevölkerungsschutz muss ein funktionsfähiges Alarmierungssystem einsatzbereit sein. Wichtig ist, dass effektiv gewarnt wird. Die in der Vorbereitung befindliche „WarnSMS“ ist ein

unverzichtbarer Baustein hin zu einem verlässlichen Warnmittelmix. Denn es kommt auf die regionale Mischung an. Wie die Hochwasserkrise in Westdeutschland 2021 schmerzlich gezeigt hat, wird es zukünftig auf einen ausgewogenen „Warnmittelmix“ ankommen, der möglichst viele Adressaten zeitnah erreicht. Die besten technischen Eigenschaften hierfür dürfte ein flächendeckendes Sirennetz bieten. Denn Sirenen benötigen keine weiteren Komponenten wie ein betriebsbereites Mobiltelefon. Dennoch ist nicht zu unterschätzen, dass inzwischen die meisten Personen über ein solches Kommunikationsmittel verfügen, welches tagtäglich (teilweise rund um die Uhr) im Einsatz ist. Das Sirenen-Förderprogramm des Bundes muss aufgrund der großen Nachfrage und den damit verbundenen Liefer-schwierigkeiten die nächsten Jahre fortgeführt werden.

Krisen vorbereiten

Ziel muss es sein, den regionalen bzw. überregionalen Katastrophenschutz durch echte Einsatzbedingungen zu erproben. Die Bevölkerung sollte zwingend bei Übungen regelmäßig eingebunden und Anreize interkommunale Zusammenarbeit durch Bund bzw. Länder geschaffen werden. Es braucht daher nationaler, regionaler und örtlicher Informationskampagnen über die Art der vorhandenen Warnmittel und die Möglichkeiten des Eigenschutzes einschließlich der Bevorratung für Krisenfälle. Auch sollten die Schulen im Rahmen der politischen Bildung ein Angebot über Informationen zum Katastrophenschutz erhalten.

Sichere Kommunikationsplattform etablieren

Elementar für staatliche Sicherheitsvorsorge ist die Vertraulichkeit und Integrität der auszutauschenden Informationen. Dazu bedarf es

der Schaffung einer stabilen, durchgängigen und sicheren Kommunikationsplattform, an die alle Akteure, Stakeholder und Ebenen (staatlicher Sicherheitsvorsorge einschließlich der Betreiber kritischer Infrastrukturen) medienbruchfrei und digital andocken können. Die auf diese Weise gewonnenen Lageinformationen sollten in ein im BBK koordiniertes „gesamtgesellschaftliches Lagebild Bevölkerungsschutz“ einfließen. So wird eine abgestimmte Reaktion, etwa im Fall von Desinformationskampagnen, ermöglicht.

Schutzraumkonzepte aktualisieren

Bund und Länder müssen unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände ein Neuerrichtungskonzept für Schutzräume etablieren. Denn es gibt weder qualitativ noch quantitativ ausreichende Schutzräume für die Bevölkerung im Kriegsfall. So heißt es aus einer Antwort des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat (BMI), dass es derzeit 599 öffentliche Schutzräume mit Platz für insgesamt 487.598 Menschen gibt. Bewirtschaftung und Verwaltung der Anlagen obliegen den jeweiligen Kommunen im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes. Deshalb sind die Kommunen zwingend einzubeziehen, wenn ein örtliches Schutzraumkonzept neu aufgestellt und umgesetzt werden soll. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die Kommunen im Auftrag des Bundes Aufgaben des Zivilschutzes wahrnehmen. Der Bund, dessen originäre Aufgabe der Zivilschutz ist, muss die Wiederherrichtung vorhandener und die Schaffung neuer Schutzbauwerke finanzieren.

Nicht zuletzt muss die Verkehrsinfrastruktur bei dem Schutzraumkonzept mitgedacht werden. Um Schutzeinrichtungen kurzfristig aufsuchen zu können, bedarf es Schnellstraßen und Wege, die mit

Markierungen auf kurze Strecken zu Schutzräumen hinweisen. Auch hierfür müssen Finanzmittel bereitgestellt werden.

Notreserven schaffen

Entsprechend der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz (NRGS) müssen nationale Reserven mit Blick auf mögliche Krisenszenarien zentral durch das BBK geschaffen und koordiniert werden.

Deutschland muss trotz bzw. aufgrund seiner intensiven außenwirtschaftlichen Beziehungen im Weltmarkt wieder eine Bevorratung in allen existenziellen Lebensbereichen aufbauen. Dies betrifft etwa medizinischen Artikel, Getreide, konservierte Lebensmittel, sowie technische Ausrüstung wie Notstromaggregate und Schutzmasken.

Cyberangriffe präventiv abwehren

Des Weiteren muss ein „Cyberhilfswerk“ gegründet werden. Um in Krisensituationen möglichst rasch reagieren zu können, ist die Etablierung von gemeinsamen schnellen Kriseninterventionsteams (sog. „CERT-Computer Emergency Response Teams“) mit den Ländern sinnvoll. Nicht alle Kommunen können derzeit das spezifische Know-how und die personellen Kapazitäten für derartige Fälle vorhalten und sind daher auf personelle und finanzielle Unterstützung durch Bund und Länder angewiesen. Zudem ist im konkreten Schadensfall die Beratung durch das BSI oder entsprechende Landesinstitutionen von großem Vorteil. Das BSI sollte daher gestärkt und weiter ausgebaut werden.